

„Die Giche“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementpreis pro Monat:
30 Goldpfennig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.
Süd-O. 65, Oranienburger Straße 211-12

Alle Zuschriften für die „Giche“ an G. Henschel, Ullma-Platz, Berlin 1924.
Alle für den Anzeigen des Gewerksvereins bestimmten Zuschriften sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 211.
Sämtliche Geschäftsverträge an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 211.
Postfachnummer 19 221 beim Postamt: Berlin N. O. 7. Telefon: Berlin: Oranienburger 4720

Freigeigen: die 6-gespaltene Beitzelle
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Gewerkschaften und Wirtschafts- Krisen.

Von Unterstaatsprofessor Dr. Ludwig Lehde,
M. d. R.W.M.

Schwere Wirtschaftskrisen treffen nicht nur den einzelnen Arbeiter überaus hart, sondern berühren auch die Interessen der Gewerkschaften sehr empfindlich. Erfahrungsgemäß ist der Arbeiter geneigt, bei schlechtem Verdienst, Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit zuerst den Beitrag zu seiner politischen Partei, dann aber alsbald den zur Gewerkschaft einzusparen. Besonders sind es die Frauen, die, weil sie die Zusammenhänge nicht genügend übersehen, den Männern in die Ohren legen, sie sollten lieber für das Geld, das sie der Gewerkschaft opfern, den Kindern etwas zu essen kaufen. In dem vermeintlichen Interessengegensatz zwischen den beiden sozialen Lebenskreisen, in die der gewerkschaftliche Arbeiter hineingestellt ist, der Familie und der Berufsorganisation, entscheidet sich dann mancher wertvolle und tüchtige Mensch für die Familie. Wir werden in Kürze noch sehen, ob er recht daran tut.

Die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit

hat schon manchen Erfolg errungen; im großen aber hat sie bisher der starken Fluktuation in den Arbeiterorganisationen nicht Herrin zu werden vermocht. Schon in normalen Zeiten fluktuiert der Mitgliederbestand viel stärker, als dem Außenstehenden meist zum Bewußtsein kommt, ja als die ständigen Mitglieder selbst zu merken pflegen. Daß dadurch Führung und Erfolge ungemein erschwert sind, sollte eigentlich jedem einleuchten. Die Gewerkschaftsleitungen müssen in gewisser Weise immer wieder von vorn anfangen, und so kommt es auch, daß die Verbandsblätter z. B. manche Werbeaufträge dem Sinne nach immer wieder bringen müssen, während der treueste und fortgeschrittenste Teil der Mitgliedschaft nach Weiterbildung und Vertiefung seiner gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse lechzt. In Versammlungen müssen hundertmal dieselben Reden gehalten werden, gewiß nicht nur wegen der Fluktuation, sondern auch wegen der Notwendigkeit, die heranwachsende nächste Generation für die Gewerkschaften zu gewinnen, aber zum guten Teil eben doch wegen des weitverbreiteten Mangels an gewerkschaftlicher Treue, die besonders in Krisenzeiten auf eine freilich harte Probe gestellt ist.

Ein Blick auf die gewerkschaftlichen Statistiken des vorigen Jahres bestätigt noch immer verbliebene starke Abhängigkeit der Mitgliederzahl von der jeweiligen Wirtschaftslage. So lange die Inflation einen kräftigen Impuls für die deutsche Exportindustrie abgab, war auch in der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl eine gewisse Inflation wahrzunehmen, ein ungeheures, auf keine realen Werteseghäfts Anzeichen der Mitgliederzahl bei gleichzeitiger innerer Schwäche der Organisationen. Je weniger die Inflation aber, als sie ins Ungeheuerliche ging, noch privatwirtschaftlich befruchtend wirkte, um desto regelmäßiger wurden umgekehrte Perioden vorübergehender Marktstabilisierung zugleich solche, in denen die Mitgliederzahl einigermaßen konstant blieb. Der Höhepunkt der Inflation aber und die ungeheure Wut der Deflationstriebe und schließlich der sehr notwendigen Kreditdrofflung vereinigten sich zu

einer wahrhaft katastrophalen Schwächung der Arbeiterorganisationen,

aus der sich diese erst jetzt allmählich wieder zu erholen begonnen haben.

Es scheint also gemiß, daß zwischen Wirtschaftskrisen und Gewerkschaft ein Zusammenhang besteht, bei dem der Gewerkschaft bis zu einem gewissen Grade eine passive Rolle zukommt. Manche Beobachtung in denjenigen Industrien, in denen die Lage der Arbeiter mindestens vor dem Kriege gewissermaßen permanent krisenhaft war, sind geeignet, diese Annahme zu stützen: es sei nur an die schwere Organisationsarbeit der Heimarbeiter erinnert, die freilich auch noch andere Ursachen hatte. Die typische „Elendsindustrie“ ist immer der Gewerkschaft schwer zugänglich gewesen, weil die letztere stets ein gewisses Maß von geistiger und sittlicher Bildung und von Optimismus von ihren Mitgliedern fordert, das eben dem im Elend Dahinlebenden sehr schwer anzuerzählen ist.

Es fragt sich aber, ob sich das Verhältnis von Gewerkschaft und Wirtschaftskrise in einer solchen passiven Rolle der Gewerkschaften erschöpft. Die Prüfung dieser Frage ist offenbar für die Beurteilung des Wertes der Gewerkschaften vom Standpunkt einer unbedingten Lohn- und Arbeitsbedingung aus, aber auch für die wirtschaftliche Beurteilung der gewerkschaftlichen Funktionen in der Volkswirtschaft von nicht geringer Bedeutung.

Steht man näher zu, so sind eigentlich zwei Fragen zu unterscheiden, erstens

Kann die Gewerkschaft die Wirtschaftskrise selbst bekämpfen?,
und zweitens: kann sie deren Folgen für die Arbeiterchaft mildern?

Die Beantwortung der ersten Frage wird aufsteigend mit dem Urteil zusammenhängen, das man über das Wesen einer Wirtschaftskrise von Fall zu Fall hat. Es gibt Krisen, an denen die Arbeiterchaft so gut wie nichts ändern kann. Hierher gehören vor allen Dingen die meisten Rohstoffkrisen. Wir wissen in Deutschland seit dem Kriege, wo besonders die Textil-, Leder- und Nahrungsmittelindustrie schwer unter dem Rohstoffmangel litten, welche ungeheuren Anforderungen dieser Typus der Krisen an Opferbereitschaft und Umstellungsfähigkeit der Arbeiterchaft stellen. Der Gewerkschaft bleibt in solchen Fällen nicht vieles andere übrig, als durch Aufklärung die Anpassungsbereitschaft ihrer Mitglieder an notwendigen Umstellungen in der Industrie zu erhöhen, und hierbei können die Betriebsräte, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, sehr wertvolle Hilfe leisten. Ist die Wirtschaftskrise jedoch eine Kreditkrise, so wird die Arbeiterchaft zu deren Beseitigung auf dem unmittelbaren Wege über die Gewerkschaften ebenfalls oft nur sehr wenig beitragen können. Es ist natürlich denkbar, daß die Aufbringung von Auslandskrediten davon abhängig gemacht wird, daß die industrielle Arbeit ihren ruhigen, durch keine revolutionären Spielereien beeinträchtigten Ablauf nimmt. Eine bewährte Gewerkschaftsbewegung kann dann, besonders wenn sie Arbeitsgemeinschaften mit den Arbeitgebern nicht ausgemittelt ist, ein nicht ganz gleichgültiger Garantefaktor sein. Es ist in letzter Zeit öfters von Arbeitgeberseite so hingestellt worden, als ob jede Herabsetzung der Arbeitszeit die Erlangung von Krediten für eine Zukunft erschweren müsse. Das ist natürlich nicht ohne weiteres richtig. Gerade das Ausland betrachtet mit mindestens derselben Aufmerksamkeit jede Arbeitszeitverlängerung, weil es (meist durchaus fälschlicherweise) darin die Gefahr des sozialen Dumpings wittert. Gewiß wollen die Geldgeber, daß das deutsche Geschäft, in das sie etwas stecken, gut geht; aber zumeist sind sie in anderen Ländern ebenfalls am Geschäft beteiligt. So ganz einfach sind die im Rahmen eines kleinen Auftrages hier natürlich nicht darzulegenden Zusammenhänge also ganz offenbar nicht. Hierzu kommt, daß sich das Ausland nicht für die Methoden, mit denen wir eine möglichst hohe Leistung erreichen, sondern nur für diese Leistung selbst interessiert; wenn wir im Rahmen des Achtstundentages intensive Arbeit leisten,

so stört das selbstverständlich nicht unsere Kreditfähigkeit. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß es in unserer geschwächten Wirtschaft keine Fälle gäbe, in denen ein anderer Ausweg als der der verlängerten Arbeitszeit nicht zu finden wäre. Wo das erweislich der Fall ist, können die Gewerkschaften zur Überwindung von Kreditkrisen beitragen, wenn sie in eine Mehrarbeit willigen und ihre Mitglieder dazu anhalten. Auch bei Absatzkrisen eröffnen sich den Gewerkschaften unter Umständen Möglichkeiten, an der Überwindung der Schwierigkeiten mitzuarbeiten. Unter sonst normalen Verhältnissen können die gewerkschaftlichen Bemühungen, den Reallohn zu erhöhen, dem inneren Markt eine Aufnahmefähigkeit verschaffen, die der Industrie selbst am meisten zugute kommt. Ich halte Erhöhungen des Nominallohns heute hier und dort für möglich, ohne daß eine neue Inflationsgefahr unbedingt daraus erwachen müßte, glaube allerdings — was dagegen wiederum zu weit führen würde — nicht an die Möglichkeit einer großen allgemeinen Verbesserung der Lebenshaltung, ohne daß der gesteigerte innere Verbrauch nachteilige Folgen für die unbedingte notwendige Kapitalneubildung und für die Handels- und Zahlungsbilanz hätte.

Wenn ich also sowohl generell wie insbesondere für den Augenblick die unmittelbaren Möglichkeiten, die sich für die Gewerkschaften auf dem Gebiete der Krisenüberwindung zeigen, leider nicht für sehr groß halten kann — mittelbar, durch Beeinflussung der inneren und äußeren Politik ergeben sich wohl weitere Wege, doch muß jede Gewerkschaft sich sehr überlegen, ob sie diesen Schritt über ihr ureigenes altes Arbeitsgebiet hinaus glaubt, verantworten zu können —, so bin ich doch andererseits freilich der Meinung, daß die Gewerkschaften zur Vinderung der Wirkungen von Krisen auf die Lage der Arbeiterchaft manches tun kann und soll. Vieles, was hierher gehört, ist hundertmal aufgezählt worden, wenn die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besprochen wurde. Ich möchte heute nur die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß in Krisenzeiten die Lohnhöhe der Arbeiterchaft

oft nicht nur gesteigert werden kann, sondern sogar der Gefahr des Abbaus ausgesetzt ist. Nun gibt es zwar auch berechtigten Lohnabbau, aber gerade die Kürzung von Löhnen ist, wo keine mächtigen Gewerkschaften bestehen, ein Gebiet, auf dem sich Willkür und Kurzsichtigkeit mancher Arbeitgeber immer wieder tummeln möchten. Das einseitige Diktat der Lohnhöhe birgt immer für den Arbeiter die Gefahr, daß in ihr unter das Herabgegangene wird, was vollst- noch privatrechtlich erzwungen ist. Hier liegt heute noch wie ehedem die Hauptbedeutung einer starken Gewerkschaft für ihre Mitglieder und für die ganze Arbeiterchaft in Krisenzeiten, und solange das so bleibt, nimmt der Arbeiter, der in schlechter Zeit der

Gewerkschaft treu bleibt, mit der Beitragszahlung nicht seinen Kindern das Brot weg, sondern schickt seine Familie vor noch schlimmerem Darben.

Der eingefrorene Reichsindex.

Der seit Februar 1920 vom Statistischen Reichsamt herausgegebene und jetzt wöchentlich bekannt gegebene Reichsindex sollte bekanntlich ein zuverlässiger Gradmesser für die Steigerung der Lebenshaltungskosten sein und daher für Lohnverhandlungen und Lohnbewegungen eine Richtschnur geben. Aber schon in der ersten Zeit seines Erscheinens waren seine Mängel recht stark zutage getreten. Was aber damals bei der Zwangswirtschaft und Fixierung der Lebensmittel noch einigermaßen verständlich und entschuldigbar war, zeigt sich auch jetzt noch in unermindertem Maße. Das trat besonders in den letzten Monaten stark zutage, wo die Lebensmittelpreise ungeheuer anstiegen, dagegen der Reichsindex die ganze Zeit fast gleich blieb. So stieg er vom 9. Juli bis zum 8. Oktober von 1,19 nur auf 1,21, gleich 1,7 Proz., und pendelte in den dazwischenliegenden Wochen meistens zwischen 1,14 und 1,18 Prozent. Dagegen waren die für den Lebensunterhalt wichtigsten Gruppen nach dem amtlichen Großhandelsindex vom 8. Juli bis zum 7. Oktober gestiegen (1913=100) Getreide und Kartoffeln von 82,2 auf 124,8, gleich 51 Proz., Fette, Zucker, Fleisch und Fisch von 114,2 auf 148,4, gleich 30 Proz., Lebensmittel von 96,5 auf 133,0, gleich 38 Prozent.

Also die wichtigsten Lebensmittel waren nach den amtlichen Großhandelsindex um 30 bis über 50 Prozent gestiegen, aber der wöchentliche Lebenshaltungindex weist nur eine Steigerung von 1,7 Prozent in der genannten Zeit auf. Dabei ist doch allgemein bekannt, und jede Hausfrau kann es bestätigen, daß die Großhandelspreise sich recht bald in den Kleinhandelspreisen auswirkten. Diese Erscheinung ist so grotesk, daß allseitig die Unhaltbarkeit des Reichsindex offenbar geworden ist und er von niemand mehr ernst genommen wird.

Die Gewerkschaften haben daher in der letzten Zeit eingehend dazu Stellung genommen und nachdrücklich auf eine Nachprüfung der Grundlage hingewirkt. Das Reichsamt hat auch bereits eine Sitzung der Indexkommission angedeutet, und ist zu hoffen, daß endlich diesem Zahlenunfug damit gesteuert wird.

Die wesentlichsten Fehlerquellen liegen in der Ernährungsquote, in die unter allen Umständen mehr hochwertige Nahrungsmittel hineingenommen werden müssen. Dann muß aber auch dem Umfang mit den angeblich niedrigen Mietzinsen dabei ein Ende gemacht werden, denn die große Masse des Volkes zahlt nicht bloß 60—70 Prozent der Friedensmiete, wie es in dem Reichsindex zum Ausdruck kommt, sondern mindestens einen Satz, welcher der Friedensmiete gleichkommt; oft jedoch noch weit darüber hinaus, und zwar deshalb, weil sie die erheblichen Aufwendungen für Reparaturen selbst tragen muß, wenn sie nicht in menschenwürdigen Räumen hausen will. Dann muß aber weiter noch verlangt werden, daß die Steuern, soziale Lasten, Ausgaben für Fahrgehalt und die sonstigen diversen Kleinigkeiten in dem Reichsindex berücksichtigt werden.

Wir müssen unter diesen Umständen verlangen, daß die Reichsindexziffer die Feuerungsverhältnisse so widerspiegelt, wie sie in Wirklichkeit sind. Bei den jetzigen Zuständen läuft man Gefahr, daß mit dem Reichsindex ein Lohnbetrug an ganzen Volk verübt wird und darüber hinaus sogar im Auslande ein ganz falsches Bild von den Lebensverhältnissen der deutschen Arbeiterchaft erweckt wird, das uns eines Tages mal recht verhängnisvoll werden kann. Man braucht nur an das Dawes-Gutachten zu erinnern, das den deutschen Arbeitern einen Lebensstandard sichert, der nicht unter dem der Arbeiterchaft anderer Länder steht.

Die Höchsthöhe der Erwerbslosen- fürsorge.

Die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 15. Dezember 1924 ab bis auf weiteres wöchentlich:

im Wirtschaftsgebiet I (Eisen):		in den Orten der Ortsklassen			
		A	B	C	D
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahre	61	56	52	48	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahre	55	51	47	43	
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	35	33	31	29	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsb. Angehörige	25	23	21	19	

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

Table with 5 columns: Ort, A, B, C, D/E. Rows for 1. für männliche Personen (a) über 21 Jahre, b) unter 21 Jahre; 2. für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, b) unter 21 Jahre; 3. als Familienzuschläge für (a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstige unterstützungsb. Angehörige 2).

im Wirtschaftsgebiet III (Westen):

Table with 5 columns: Ort, A, B, C, D/E. Rows for 1. für männliche Personen (a) über 21 Jahre, b) unter 21 Jahre; 2. für weibliche Personen (a) über 21 Jahre, b) unter 21 Jahre; 3. als Familienzuschläge für (a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstige unterstützungsb. Angehörige 31, 29, 27, 25.

Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete und die Zugehörigkeit der einzelnen Gemeinden richten sich nach den Lohnabietten der Befolgungen.

Für weibliche Erwerblose über 21 Jahre, die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstätze, wie für Männer über 21 Jahre.

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

in den Orten der Ortsklassen A B C D/E

Table with 5 columns: Ort, A, B, C, D/E. Rows for 1. im Wirtschaftsgebiet I (Osten) (a) bei männlichen Erwerblosen 235, 220, 205, 190; (b) bei weiblichen Erwerblosen 190, 180, 170, 160; 2. im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) (a) bei männlichen Erwerblosen 275, 255, 235, 215; (b) bei weiblichen Erwerblosen 220, 205, 190, 175; 3. im Wirtschaftsgebiet III (Westen) (a) bei männlichen Erwerblosen 300, 280, 260, 240; (b) bei weiblichen Erwerblosen 240, 225, 210, 195.

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerblose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

Die selbständigen Unterstüzungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen insgeamt das Zweieinhalbfache der Unterstüzung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Zind Pfennigbeträge anzuzahlen, die nicht durch fünf teilbar sind, so runden sie auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 8. Dezember 1924 treten die Bestimmungen über die Höchstätze der Erwerblosenfürsorge vom 9. August 1924 außer Kraft.

Die deutsche Arbeitszeitgesetzgebung und die Washingtoner Beschlüsse.

(Schluß.)

Demgegenüber muß allerdings zugestanden werden, daß die Geltung der Washingtoner Beschlüsse nach dem Wortlaut des Art. I auf die gewerblichen Betriebe beschränkt bleiben muß, daß also im Gegensatz zu Deutschland die Handels- und Pflanzbetriebe ausgenommen sind und daß ferner gemäß Art. XIV sämtliche Bestimmungen für den Fall außer Kraft gesetzt werden müßten, daß die Handelsbetriebe durch Krieg und andere Ursachen gefährdet sind. Einmal würde aber dem auch die Geltung der Bestimmungen auf die gewerblichen Betriebe, ein Fortschritt erzielt werden und zum anderen hätte die Heranziehung der Handels- und Pflanzbetriebe nach sich ziehen, daß die Länder demnach die gleiche Regelung auch für den Handel und Landbetriebe in Betracht kommenden Arbeitsbetrieben treffen. Diese die Idee der internationalen Übereinkommen würde weitläufiger sein, eine Ökonomie nach sich ziehen und würde auch einen zu schiefen Nachteil im Verhältnis der Wirtschaft zum Arbeitsgesetz für die Handels- und Pflanzbetriebe gezogen, was natürlich nicht anzunehmen, weil es einen ungleichen Wettbewerbskampf, die ja die Arbeitszeitgesetzgebung ist, hervorzubringen, wenn ein Land ein solches Übereinkommen nicht ratifiziert. Der Art. IV des Übereinkommens, der heißt: Es steht dem Rat durch die gewerblichen Betriebe offen, andere Bestimmungen, wenn für solche notwendig sind, zu beschließen, die im Einklang mit dem Zweck des Übereinkommens stehen. Es ist natürlich, daß die Bestimmungen des Übereinkommens, die die Arbeitszeit betreffen, die anderen Bestimmungen und Bestimmungen, die mit dem Zweck des Übereinkommens im Einklang stehen, nicht zu beschließen, wenn für solche notwendig sind, zu beschließen, die im Einklang mit dem Zweck des Übereinkommens stehen. Es ist natürlich, daß die Bestimmungen des Übereinkommens, die die Arbeitszeit betreffen, die anderen Bestimmungen und Bestimmungen, die mit dem Zweck des Übereinkommens im Einklang stehen, nicht zu beschließen, wenn für solche notwendig sind, zu beschließen, die im Einklang mit dem Zweck des Übereinkommens stehen.

entspricht. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn die Zustimmung der Arbeitsminister in Berlin dazu mißbraucht worden wäre, sich auf eine Auslegung zu einigen, die von den Washingtoner Beschlüssen nicht viel mehr als den Namen übrig lassen würde.

Aus der rheinisch-westfälischen Sägewerksindustrie.

Nachdem in einer Verhandlung am 10. November eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht möglich war, hat am 15. November vor dem staatlichen Schlichter eine nochmalige Verhandlung stattgefunden, in der aber eine Einigung auch nicht möglich war.

Daraufhin wurde vom Schlichter ein Spruch gefällt, dem die Arbeitgeber dann auch ihre Zustimmung gegeben haben.

Die auf Grund dieses Schiedsspruches errechneten Durchschnittslöhne betragen ab 10. November Arbeitergruppe

Table with 5 columns: Arbeitergruppe, 1., 2., 3., 4., 5. Rows for Facharbeiter (a) 64, 61, 57, 51, 46; (b) 60, 57, 53, 47, 43; (c) 50, 48, 44, 40, 36; Hilfsarbeiter (a) 61, 59, 55, 49, 44; (b) 51, 52, 48, 43, 39; (c) 45, 43, 40, 36, 32; (d) 33, 32, 30, 27, 24; Arbeiterinnen (a) 35, 34, 31, 28, 25; (b) 32, 31, 29, 26, 23; (c) 27, 26, 24, 21, 19; (d) 21, 20, 19, 17, 15. Pfennig pro Stunde.

Wahlen zu den Versicherungsbehörden in Württemberg.

Laut Verfügung des Württembergischen Arbeitsministeriums vom 14. Juni 1924 waren die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern der Mitglieder des Ausschusses des Landesversicherungsamtes Württemberg und die Besitzer des Oberversicherungsamtes angeordnet.

Während des Krieges fanden hierzu keinerlei Wahlen statt und es war schon notwendig, daß der ganze Versicherungsapparat wieder normalen Verhältnissen zugeführt wird. Mit Rücksicht darauf, daß die Versicherungsvertreter der Klassenverbände nicht nur die Versicherungsbeiträge zu den Versicherungsämtern, sondern auch die Versicherungsmitglieder zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt zu wählen haben, war es für die Gewerkschaften in Verbindung mit dem Gewerkschaftsring ein Wobst der Stunde, sich dafür einzusetzen, daß auch wir zum Zuge kommen. Mit einem Kompromiß mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Christl. Gewerkschaften) ist uns dies, obwohl bei der Wahl zu den Versicherungsämtern hier und da unsere Kollegen im Lande eigene Listen aufstellten, gelungen, eine Anzahl von Kollegen in diese Stellen hineinzubringen. Im Versicherungsamt Stuttgart sind wir mit einem, in Ulm mit einem, in Oberndorf mit einem und in Eberbach mit 2 Kollegen vertreten.

Zum Oberversicherungsamt sind 2 unserer Kollegen gewählt. Der Vorgang zeigt, daß, wo sich die Kollegen rühmlich zeigen und den Dingen nicht gleichgültig gegenüberstehen, auch mit entsprechenden Erfolgen zu rechnen ist.

Wir machen jetzt schon an dieser Stelle aufmerksam, daß im nächsten Jahre die Wahlen zu den Kantonsämtern stattfinden und ersehen jetzt schon die Kollegen im Lande, den Wahlen zu den Fabriken wie Eisenanstalten ein offenes Auge zuzuwenden, damit wir an der unrichtigen Stelle des Wahlkörpers auch entsprechende Vertretung finden.

Ganssant.

Karl Fuchs.

Aus den Ortsvereinen.

Kegberg. Am 22. November 1924 hielt der hiesige Ortsverein seine Generalversammlung ab. Generalversammlung war in früheren Zeiten für die Mitglieder ein wichtiger Grund, das warme Heim zu verlassen, um bei dem noch wichtigeren Geschäft der Vereinstatung und der Auswahl der Ortsverwaltung zugegen zu sein. Die Mitglieder waren stolz darauf, einen Fortschritt zu erzielen. Dies sollte im Interesse der Sache wieder zu werden. Im Verlaufe der Sitzung wurde mit der Anzahl der anwesenden Mitglieder zufrieden sein. Nach ausführlicher Berichterstattung des 1. Vorsitzenden und des Kassierers kam man zum wichtigsten Punkt: Neuwahl. Als aber nur einbezüglicher Kollege Seeger nach langem Mühen endlich sein Amt wieder gegeben, ging es mit der Wahl der weiteren Ausschussmitglieder rasch vonstatten und es kam zur Wahl der Ausschussmitglieder. Die Wahl wurde nur durch ein weiteres Mitglied als 2. Vizepräsident gewählt. Mit herzlichem und anerkennendem Worten hat Kollege Seeger das Amt als 1. Vorsitzender wieder übernommen in der Hoffnung, auf treue und rechte Mitarbeit aller Mitglieder, zum Gelingen der Vereinsarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand der Ortsvereine um die Vertretung der Ortsvereine auf treue Mitarbeit zur Förderung des Vereinszweckes ersucht.

Zahl eure Arbeiter besser.

Ein Württembergischer Geschäftsmann der Textilbranche schreibt der „Kölnener Post“ u. a. folgendes: Die Arbeiter in Ostland sind heute noch nicht glücklich, doch ihnen bedeutend besser wie in der vorigen Zeit. Ich fragte meinen Kunden — es ist einer der größten Kaufhäusergeschäfte in B. — nach den Ursachen und dieser erklärte mir mündlich: Seit wir die Arbeiter besser bezahlen, geht das Geschäft wieder gut. Die Verkäufer laufen mit Vorliebe deutsche Ware, zumal

sie mit französischen Fabrikaten schlechte Erfahrungen gemacht haben. Sie bezahlen auch gerne für deutsches Fabrikat etwas mehr, da die deutsche Ware im Allgemeinen etwas billiger ist und die deutschen Fabrikanten in Bezug auf Lieferung erprobter sind. Unsere einheimischen Kaufleute klagen über schlechten Geschäftsgang. Warum verfahren sie nicht nach dem holländischen Prinzip und bezahlen ihre Arbeiter besser. Eine 25-prozentige Lohnerhöhung würde für eine Fertigfabrik kaum 5 Pfennig ausmachen und die Wirkung auf das Geschäft wäre die gleiche wie in Holland. Ich sprach über diese meine Anschauung mit mehreren maßgebenden hiesigen Firmen der gleichen Branche und sie teilten meine Ansicht vollkommen. Also, man zahle den Arbeitern bessere Löhne. Sie haben ebenso das Anrecht, anständig zu leben, wie der Unternehmer. Ihr Lohn muß nicht nur knapp für die Lebensmittel der Familie ausreichen, sie müssen damit vielmehr auch sich, Frau und Kinder kleiden können.

Dieser Appell ist um so wertvoller, als er von einem großen Geschäftsmann kommt, der selbstlos ebenso gut kalkulieren kann, wie tausend andere Unternehmer, die aber gleichzeitig ein Herz für die vielen Unterdrückten haben, bei denen die Sorge täglich als Gast am Tisch mit dabei sitzt. Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Appell in den Kreisen der Arbeitgeber auch Wiederhall findet, woran wir natürlich zweifeln.

Unorganisierte erhalten keine Lohnerhöhung

Ein Urteil, das in weiten Kreisen der Arbeiterschaft Beachtung finden sollte, hat das Gewerbegericht Bielefeld am 17. Juli 1924 gefällt:

Der Sachverhalt ist folgender:

Auf Grund eines Schiedsspruches vom 6. März 24 für die Metallindustrie, worin die prozentuale Erhöhung der Akkordlöhne nicht einwandfrei zum Ausdruck kam, sind mit einzelnen Arbeitgebern Differenzen entstanden, weil sie sich weigerten, eine prozentuale Erhöhung für die Akkordarbeiter eintreten zu lassen, indem nach ihrer Ansicht der Schiedsspruch vom 6. März 1924 erfüllt sei, weil die Akkordbasis von 48 Pfg. wie es in dem Schiedsspruch heißt, erfüllt sei. Die Gewerkschaften vertraten demgegenüber den Standpunkt, da die Lohnerhöhung für den Stundenlohn — Facharbeiter 17 Prozent betragen, zumal die Akkordbasis von 41,4 auf 48 Pfg. erhöht sei. Dieser Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Es hatten nun viele Akkordarbeiter von der Fa. Joh. Wilh. Weber auf diese 17 Prozent gefaßt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß der Kläger gar nicht Mitglied einer der drei beteiligten Organisationen sei, ganz besonders aber nicht der Inkrafttreten des Schiedsspruches. Der Schiedsspruch regelt nur die Lohnbedingungen zwischen den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und den Mitgliedern der drei beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen. Er beantragte deshalb die Abweisung der Klage. Die Klage wurde abgewiesen.

In der ausführlichen Begründung führte der Vorsitzende aus. Der Schiedsspruch vom 6. März 1924 ist zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den drei Gewerkschaften andererseits zustande gekommen. Der Schiedsspruch ist für verbindlich erklärt. Die Auswirkung bleibt trotzdem nur für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und der drei beteiligten Gewerkschaften bestehen. Da Kläger nach seinen eigenen Angaben nicht Mitglied einer der drei Gewerkschaften war, mußte die Klage abgewiesen werden. Daraus ergibt sich also, daß Unorganisierte keinen Anspruch auf die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Löhne haben, auch dann nicht, wenn die Abmachungen für verbindlich erklärt sind.

Diese Tatsache muß den Kollegen und Kolleginnen welche glauben, ohne Organisation auszukommen, gesagt werden. Es ist das wieder ein Beweis, daß heute die Organisation nötiger als je haben, denn was dem oben angeführten unorganisierten Arbeiter passiert ist, kann jeden anderen unorganisierten Kollegen oder Kollegin treffen. Darum ist es Pflicht jedes organisierten Kollegen und Kollegin, die unorganisierten und organisationsmüden Kollegen und Kolleginnen aufzuklären und unsern Gewerbeverein zuzuführen.

Zur Beachtung.

Überall Sorge man dafür, daß am Jahresabschluss keine Beitragsrückstände bleiben. Die Abrechnung für den Monat Dezember muß zeigen, daß alle Mitglieder ihre Beitragspflichten erfüllt haben. Die Kollegen mögen dem Kassierer die Arbeit erleichtern, damit er seine Abrechnung zum Jahresabschluss erstellen kann.

Rasierflingen gratis!

Senden wir an jeden, der uns seine Adresse mitteilt, um eine neue für Selbstrasierer höchst wichtige Sache schnell bekannt zu machen.

Adresse auf Postkarte genügt.

Frey's Spezialhaus, Berlin SW. 48, Uteil. 33.

Sportschlitten-Rufen

Table with 5 columns: Größe, gebogen, prima Qualität, cm. Holz. Rows for 100 (129, 140, 160), 2. (2,50, 2,90, 3,30). ab Lager gegen Nachnahme. Lieferung sofort.

H. Walther, Dresden 22, Reichenhellerstr. 53